

E n t s c h ä d i g u n g s s a t z u n g

des Kindergartenzweckverbandes N i e d e r w a l l m e n a c h

vom 21.03.2023

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 24 GemO die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers

(1) Der Verbandsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 300,00 €.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer vom Zweckverband getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 2

Aufwandsentschädigung des Stellvertreters des Verbandsvorstehers

(1) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Verbandsvorstehers erhält für den Fall der Vertretung des Verbandsvorstehers eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers. Erfolgt die Vertretung des Verbandsvorstehers nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Verbandsvorsteher zustehenden Aufwandsentschädigung.

(2) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer vom Zweckverband getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Entschädigungssatzung tritt nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.09.2019 außer Kraft.

Niederwallmenach, den 21.03.2023

Gez. Breitenbach (S.)
Verbandsvorsteherin

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/39

, den 21.04.2023

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 06.02.2023, ohne Beteiligung des Verbandsvorstehers und der Stellvertreter an der Beratung und Beschlussfassung, beschlossen.
Abstimmung: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen,
2. Die Satzung wurde am 21.03.2023 durch die Verbandsvorsteherin unterschrieben und gemäß § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes am 20.04.2023 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekannt gemacht.
3. Satzungsausfertigung an
 - Abt. 1
 - Abt. 2
 - Zweckverband
4. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Michel (S.)

Michel